

JAHRES- ABSCHLUSS 2018

JAHRES- ABSCHLUSS – KONZERNABSCHLUSS

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung (GUV)	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	7
Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der GUV	10
Ergänzende Angaben	16
Organe der Muttergesellschaft	18
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	20

BILANZ

Aktiva	31.12.2018 in Euro	Vorjahr in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	714.966,78	758.890,48
II. Sachanlagen	100.668.502,80	100.241.337,77
III. Finanzanlagen	1.300.260,59	1.695.619,28
	102.683.730,17	102.695.847,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.421.455,70	1.441.042,00
II. Forderungen und andere Vermögensgegenstände	16.947.160,48	16.435.954,36
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.797.334,26	16.543.723,38
	38.165.950,44	34.420.719,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	333.503,16	279.259,80
	141.183.183,77	137.395.827,07

Passiva	in Euro	31.12.2018 in Euro	Vorjahr in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00		23.000.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00		2.871.836,81
III. Andere Gewinnrücklagen	5.115.777,49		13.243.940,68
IV. Konzernbilanzgewinn	<u>3.737.879,79</u>	43.853.657,28	2.652.525,98
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.412.587,64	1.463.777,32
C. Empfangene Ertragszuschüsse		8.637.589,50	8.787.138,95
D. Rückstellungen		10.895.961,54	10.969.911,74
E. Verbindlichkeiten		76.364.732,44	74.391.325,59
F. Rechnungsabgrenzungsposten		18.655,37	15.370,00
		<u>141.183.183,77</u>	<u>137.395.827,07</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	in Euro	2018 in Euro	Vorjahr in Euro
1. Umsatzerlöse	94.211.522,67		92.433.865,90
2. Aktivierte Eigenleistungen	231.056,04		253.854,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.888.640,79</u>	96.331.219,50	2.920.845,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.421.293,09		52.662.802,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.259.240,18</u>	59.680.533,27	4.148.588,04
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.494.343,68		10.698.223,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung 397 Tsd. Euro; i. Vj. 367 Tsd. Euro)	<u>3.036.921,79</u>	14.531.265,47	2.583.167,90
6. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.677.398,35		7.230.960,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.214.591,36		9.405.293,20
8. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	17.458,66		165.746,28
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.845,61		30.667,21
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	101.817,35		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.676.853,94</u>		<u>1.899.813,66</u>
12. Ergebnis vor Steuern		4.521.064,03	7.176.130,31
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.877.290,57		2.524.824,57
14. Ergebnis nach Steuern		2.643.773,46	4.651.305,74
15. Sonstige Steuern	<u>58.419,65</u>		<u>440.715,70</u>
16. Konzern-Jahresüberschuss		2.585.353,81	4.210.590,04
17. Gewinnvortrag	2.652.525,98		5.691.935,94
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	1.000.000,00		7.000.000,00
19. Gewinnausschüttung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	500.000,00		250.000,00
20. Konzernbilanzgewinn		<u>3.737.879,79</u>	<u>2.652.525,98</u>

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) hat als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die SWG hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 613).

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SWG aufgestellt.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt für den Konzernabschluss der SWG ist der 1. Januar 2000 unter Verwendung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 1999.

Gemäß § 290 HGB sind die folgenden Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen, welche vor dem 1. Januar 2010 in den Konzernabschluss einbezogen worden sind, erfolgt weiterhin gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 des EGHGB nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (365

Tsd. Euro), fortgeschrieben auf 331 Tsd. Euro, wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Der passive Unterschiedsbetrag (345 Tsd. Euro) wurde ebenfalls in die Gewinnrücklage einbezogen.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an der Gasversorgung Greifswald GmbH wurde im Jahr 2012 auf eine Erstkonsolidierung verzichtet, da es sich lediglich um einen die Kapitalseite betreffenden Vorgang zwischen zwei Gesellschaftern handelte. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2011 erstmals in den Konzernabschluss mit einbezogen wurde die am 6. Juni 2011 durch die Alleingesellschafterin SWG neu gegründete EGG. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entsprach das Stammkapital der Gesellschaft den Anschaffungskosten. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Zum 1. Januar 2012 erfolgte die Abspaltung von Vermögensgegenständen der FWG auf die EGG.

Im Geschäftsjahr 2005 hat die SWG eine Beteiligung an der BiG-Bildungszentrum in Greifs-

**Gemäß § 290 HGB sind die folgenden Unternehmen
in den Konzernjahresabschluss einbezogen:**

	Sitz	Beteiligung in %
Vollkonsolidierung		
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)	Greifswald	100,00
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)	Greifswald	100,00
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)	Greifswald	100,00
Equity-Bewertung (assoziierte Unternehmen)		
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50,00
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50,00
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50,00
Nicht in den Konzernabschluss einbezogen		
BiG – Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	Greifswald	86,24

wald gGmbH erworben und hält seitdem 86,24 % der Anteile. Auf die Einbeziehung des BiG-Bildungszentrums in Greifswald gGmbH in den Konzernabschluss kann gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet werden, da erhebliche und andauernde Beschränkungen durch die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2018 einen Jahresfehlbetrag von 513 Tsd. Euro bei einem Eigenkapital von 2.996 Tsd. Euro aus.

Die Grimmener Stadtwerke GmbH wurde ab dem vollständigen Anteilswerb zum 15. Oktober 2014 im Rahmen der Vollkonsolidierung mit einbezogen. Hilfsweise wurde der 1. Oktober 2014 als Erstkonsolidierungszeitpunkt herangezogen. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs wird, gemindert um zeitanteilige Abschreibungen, im Anlagevermögen unter den immateriellen Vermögensgegenständen als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an der Stromversorgung Greifswald GmbH und der Wasserwerke Greifswald GmbH wurde 2016 auf

eine Erstkonsolidierung verzichtet, da es sich lediglich um einen die Kapitalseite betreffenden Vorgang zwischen zwei Gesellschaftern handelt. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Am 1. August 2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der Tochtergesellschaften Stromversorgung Greifswald GmbH, Gasversorgung Greifswald GmbH, Wasserwerke Greifswald GmbH, Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH und der Grimmener Stadtwerke GmbH auf die Stadtwerke Greifswald GmbH. Aus der Fernwärme Greifswald GmbH wurde der Teilbetrieb Fernwärme – Netz und Vertrieb auf die Stadtwerke Greifswald GmbH abgespalten. Die Fernwärme Greifswald GmbH wurde umbenannt in die „Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ und blieb als Tochtergesellschaft erhalten.

Der konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung liegt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode der Muttergesellschaft zugrunde. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezo-

genen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet. Auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse aus weiterberechneten und aktivierten Aufwendungen wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung verzichtet (gemäß § 304 Abs. 2 HGB).

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen denen der SWG. Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte, passive Unterschiedsbeträge oder negative Equity-Werte liegen nicht vor.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

ZU POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 150 Euro bis maximal 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro sofort abgeschrieben. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen bewertet. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am

Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Emissionsberechtigungen werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage und für das BHKW Kapaunenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Die Bewertung der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet. Innerhalb der Forderungen aus den Lieferungen der einzelnen Energiearten sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung der Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden angemessene Pauschal- sowie Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel entsprechen den Nominalwerten.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen wurde entsprechend dem Erinnerungswert der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen nach Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die weiteren zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabepflicht benötigten Emissionsrechte wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden bis zum 31. Dezember 2017 pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Zum aktuellen Bilanzstichtag wurde die Bewertung auf die Individualmethode umgestellt; für die handelsrechtliche Bewertung wurden die Rechnungszinssätze entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit je Verpflichtung angepasst. Die Anpassung erfolgte sowohl auf den aktiven Anwärter als auch auf die Hinterbliebenenversorgung.

Die Zinssätze liegen zwischen 2,70 % und 3,29 % (Vorjahr 3,68 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung wurde der Rententrend mit 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Der sich aus

den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt 335 Tsd. Euro und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,32 % (Vorjahr 2,80 %). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersteilzeit enthält Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen,

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			
	Gesamt in Tsd. Euro	bis zu 1 Jahr in Tsd. Euro	von mehr als 1 Jahr in Tsd. Euro	von mehr als 5 Jahren in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.668	4.617	57.051	40.635
<i>Vorjahr</i>	64.227	5.644	58.583	41.755
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	87	87	0	0
<i>Vorjahr</i>	174	174	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.672	7.656	16	0
<i>Vorjahr</i>	6.704	6.704	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	657	657	0	0
<i>Vorjahr</i>	17	17	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.280	6.280	0	0
<i>Vorjahr</i>	3.270	3.270	0	0
Summe	76.364	19.297	57.067	40.635
<i>Vorjahr</i>	74.392	15.809	58.583	41.755

Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 HGB in der Konzernbilanz nicht ausgewiesen wird.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel gesondert dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Gesamthöhe von 4.045 Tsd. Euro für insgesamt vier ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Körperschaftsteuer sowie die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit

655 Tsd. Euro (Vorjahr 1.057 Tsd. Euro), die Gewerbesteuer mit 485 Tsd. Euro (Vorjahr 1.166 Tsd. Euro) und die Grunderwerbsteuer mit 326 Tsd. Euro (Vorjahr 345 Tsd. Euro).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 1.749 Tsd. Euro (Vorjahr 1.101 Tsd. Euro), für drohende Verluste mit 1.075 Tsd. Euro (Vorjahr 1.239 Tsd. Euro), für Altersteilzeitverpflichtungen mit 494 Tsd. Euro (Vorjahr 385 Tsd. Euro), ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit 393 Tsd. Euro (Vorjahr 393 Tsd. Euro), Rückstellungen zur Abgabe von Emissionsberechtigungen mit 337 Tsd. Euro (Vorjahr 278 Tsd. Euro) und Grundwasserentnahmegelt mit 313 Tsd. Euro (Vorjahr 303 Tsd. Euro) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die SWG hat zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bei einem variabel verzinslichen Darlehen einen Zinsswap abgeschlossen. Der ursprünglich abgesicherte Darlehensbetrag belief sich auf 5.000 Tsd. Euro, zum Bilanzstichtag valutierte dieses Darlehen mit 3.792 Tsd. Euro. Durch den Swap wurden variable Zinsen (EURIBOR zzgl. Marge) gegen Festzinsen getauscht.

Aufteilung der Umsatzerlöse

	2018 in Tsd. Euro
Stadtwerke Greifswald	
Stromlieferungen	37.556
Fernwärmelieferungen	16.231
Gaslieferungen	14.346
Wasserlieferungen	6.967
Käufe/Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	12.626
Übrige	2.365
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH	
Fahrleistungen	1.608
Abgeltungsleistungen nach § 45a PBefG und § 150 SGB IX	245
Mietverkehr	133
Übrige	221
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH	
Freizeitbad, Sauna, Fitness	1.061
Schul- und Vereinssport	505
Gastronomie	272
Übrige	76
Summe	94.212

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 920 Tsd. Euro. Die aktiven latenten Steuern (1.151 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Alterszeitrückstellungen und einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern (231 Tsd. Euro) führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklagen.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse teilen sich wie oben dargestellt auf die einzelnen Unternehmen auf.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (308 Tsd. Euro; Vorjahr 1.141 Tsd. Euro), aus Energiesteuererstattungen (172 Tsd. Euro; Vorjahr 20 Tsd. Euro), aus ausgebuchten Forderungen (82 Tsd. Euro; Vorjahr 72 Tsd. Euro) sowie aus der Veräußerung von Anlagevermögen (23 Tsd. Euro; Vorjahr 717 Tsd. Euro).

Weiterhin werden in den **sonstigen betriebli-**

chen Erträgen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 111 Tsd. Euro (Vorjahr 102 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus dem Abgang von Anlagevermögen (532 Tsd. Euro; Vorjahr 875 Tsd. Euro) und der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (166 Tsd. Euro; Vorjahr 288 Tsd. Euro).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen mit 131 Tsd. Euro (Vorjahr 148 Tsd. Euro) und von Altersteilzeitrückstellungen mit 8 Tsd. Euro (Vorjahr 12 Tsd. Euro) enthalten.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Erträge für Vorjahre (100 Tsd. Euro; Vorjahr 329 Tsd. Euro) und Aufwendungen für Vorperioden (100 Tsd. Euro; Vorjahr 211 Tsd. Euro) enthalten.

4. Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie nebenstehend dargestellt zusammen und betrifft den Bestand an Zahlungsmitteln. Zusätzlich zu den bestehenden liquiden Mitteln sind 4.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2019), 1.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2020) und 2.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2021) als Festgeld angelegt.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beträgt 49.448 Tsd. Euro.

Die SWG, VBG und SAG sind Mitglieder der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug für die SWG, VBG und SAG der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % (bis zum 30.06.2018 4,60 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % (bis zum 30.6.2018 2,30 %) betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 397 Tsd. Euro.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG stehen die Gesellschaften für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Finanzinstrumente

Zur Sicherung variabel verzinslicher Darlehen wurden in Vorjahren Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinssicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag negative Marktwerte. Da die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit gem. § 254 HGB nicht vorliegen, sind die Derivate einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten und beim Vorliegen eines negativen Marktwertes als Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Zum 31.12. 2018 liegt ein negativer Marktwert aus den Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 602 Tsd. Euro vor, der als Drohverlustrückstellung passiviert wurde. Eine Abzinsung wurde hierauf nicht vorgenommen, da der Abzinsungseffekt bereits im negativen beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist.

Der Wert der Commodity-Derivate (Waren-terminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Edeckung mit den zur Versorgung unserer Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulations-

zwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits vertriebsseitig in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines microhedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben ein Nominalvolumen von 45 Mio. Euro und eine Laufzeit bis zum Jahr 2022. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Energie für Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug insgesamt 273, davon 256 Mitarbeiter und 17 Auszubildende.

Haftungsverhältnisse

Es existieren keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnisse, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

ORGANE DER MUTTERGESELL- SCHAFT

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Alleini-
ge Gesellschafterin ist die Universitäts- und
Hansestadt Greifswald. Gesellschaftervertreter
ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbin-
der, Greifswald.

Aufsichtsrat

Dr. Arthur König, Greifswald, Vorsitzender;
Oberbürgermeister i. R., Universitäts- und
Hansestadt Greifswald

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald, stellvertre-
tende Vorsitzende; Ärztin im Landesgesund-
heitsamt M-V

Ina Abel; Brünzow, Studierendenwerk Greifs-
wald, stellv. Geschäftsführerin u. Abteilungslei-
terin Rechnungswesen und Controlling

Dirk Barfknecht, Greifswald; Jurist, Geschäfts-
führer Mieterverein Vorpommern-Greifswald e. V.

Rudi Duschek, Greifswald; Rentner

Torsten Hoebel, Greifswald; Kanzlei Hoebel &
Köhler, Rechtsanwalt

Dr. Jörn Kasbohm, Greifswald; Privatdozent,
Institut für Geographie und Geologie, Universi-
tät Greifswald

Jürgen Liedtke, Greifswald; Rentner

Peter Kaufmann, Greifswald; Arbeitnehmerver-
treter Stadtwerke Greifswald GmbH, Fachkraft
für Arbeitssicherheit/Qualitätsmanagement-
beauftragter

Jörg König, Greifswald; Dipl.-Psychologe, wis-
senschaftlicher Mitarbeiter an der Universität
Greifswald

Christian Kruse, Greifswald (ab dem 7. März
2018); selbständiger Fischhändler

Erik von Malottki, Greifswald; Referent für
Jugendhilfe und Organisationspolitik, Gewerk-
schaft für Erziehung und Wissenschaft

Dr. Harald Stegemann, Greifswald; Dipl.-Che-
miker, leitender Angestellter im Landesdienst

Sonstige Angaben

Das für den Abschlussprüfer aufgewendete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt insgesamt 104 Tsd. Euro. Davon entfallen auf Abschlussleistungen 104 Tsd. Euro.

Greifswald, den 22. Mai 2019



Thomas Prauße
Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald GmbH

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Greifswald GmbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Greifswald GmbH
Gützkower Landstraße 19–21
17489 Greifswald

Pressekontakt

Steffi Borkmann
Tel. 03834 53-2112
steffi.borkmann@sw-greifswald.de

